

In BB 31/2023 konnten Sie an dieser Stelle lesen, dass das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) am 24.7.2023 erstmals Entwürfe für Sektorleitlinien der Bundesregierung in Bezug auf Hermesdeckungen zur Konsultation vorgelegt hat (BB 2023, 1769). Die Pläne des Bundeswirtschaftsministeriums, so die Deutsche Industrie- und Handelskammer (DIHK) in einer Meldung vom 8.8.2023, Exportkreditgarantien in wichtigen Bereichen massiv herunterzufahren, lösen bei der DIHK Besorgnis aus. Mit neuen Entscheidungskriterien für Hermes-Bürgschaften in den Feldern Energie, Industrie und Transport wolle das Ministerium zwar einerseits Innovationen und klimafreundliche Technologien und deren Export fördern, gleichzeitig solle aber „die Finanzierung klimaschädlicher Aktivitäten perspektivisch beendet werden“. Das könne sich unmittelbar auf deutsche Beteiligungen, bspw. bei der internationalen Erdgasförderung, auswirken – mit erheblichen Konsequenzen für alle Unternehmen hierzulande. „Die deutsche Wirtschaft ist für viele Jahre weiterhin auf sichere Gaslieferungen aus dem Ausland angewiesen“, habe DIHK-Außenwirtschaftschef *Volker Treier* auf Medienanfrage gewarnt. „Günstige Preise gibt es nur, wenn uns viele potenzielle Lieferländer offenstehen.“ Daher sei es „keine gute Nachricht, dass die Bundesregierung jetzt Exportgarantien für die Erschließung neuer Felder massiv einschränken möchte“. Die Betriebe benötigten rasch Zugang zu Wasserstoff. „Solange kein grüner Wasserstoff in ausreichenden Mengen kostengünstig zur Verfügung steht, ist auch blauer hochwillkommen, damit die Unternehmen ihre betrieblichen Klimaneutralitätsziele erreichen können“, habe *Treier* klargestellt. „Daher sollten sich staatliche Garantien bis auf Weiteres auch darauf erstrecken.“ Die deutsche Außenwirtschaft befinde sich in „herausfordernden Zeiten“. „Noch immer hohe Inflationsraten und das gestiegene Zinsniveau in vielen Märkten dämpfen das Auslandsgeschäft.“ Durchwachsene konjunkturelle Entwicklungen u.a. in der EU, in den USA und China schwächten die globale Wirtschaft und die Auslandsnachfrage nach Produkten „made in Germany“. Gleichzeitig schwinde das Auftragspolster in der deutschen Industrie.



Gabriele Bourgon,
Ressortleiterin
Bilanzrecht und
Betriebswirtschaft

Rechnungslegung

EFRAG: Konsultation zu IFRS 15

-tb- Die European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) hat Verwender von finanziellen Berichten dazu aufgerufen, am Konsultationsprozess zu den Auswirkungen von IFRS 15 „Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden“ teilzunehmen. Hierzu sollen bis Ende Oktober 2023 Einzelbefragungen mit Interessierten durchgeführt werden. Die PM ist unter <https://www.efrag.org> abrufbar.

DRSC: Ergebnisse der 19. Sitzung des FA Nachhaltigkeitsberichterstattung

Der Ergebnisbericht der 19. Sitzung des Fachausschusses (FA) Nachhaltigkeitsberichterstattung des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee (DRSC) vom 21.7.2023 sowie weitere Informationen sind unter www.drsc.de abrufbar.

DAI: SASB-Standards – Angleichung an europäische sektorspezifische Vorgaben wichtig

Anlässlich der International-Sustainability-Standards-Board-(ISSB-)Konsultation zur Internationalisierung der SASB-Standards spricht sich das Deutsche Aktieninstitut (DAI) dafür aus, dass die aktualisierten SASB-Standards veröffentlicht werden, bevor Unternehmen den Standard IFRS S1 Anfang 2024 anwenden können. In seinem Schreiben an *Emmanuel Faber*, Vorsitzender des ISSB, fordert es, dass der ISSB auf eine Angleichung an die sektorspezifischen europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (European Sustainability Reporting Standards – ESRS) hinwirken sollte. Eine Angleichung sektorspezifischer Anforderungen ist nicht nur für die Ersteller, sondern auch für die Nutzer der Nachhaltigkeitsinformationen von grundlegender Bedeutung. Auf diese Weise wird die An-

wendbarkeit und Vergleichbarkeit der Informationen verbessert.

(www.dai.de vom 9.8.2023)

Wirtschaftsprüfung

IAASB: Konsultation zu ISSA 5000

-tb- Der International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) hat den Entwurf für einen Standard zur Übernahme von Prüfungsmandaten zur Prüfung von Nachhaltigkeitsberichten (ISSA 5000) veröffentlicht. Dieser soll die Verlässlichkeit von nichtfinanziellen Informationen erhöhen. Die PM ist unter <https://www.iaasb.org> abrufbar. Kommentare werden bis zum 1.12.2023 erbeten.

➔ Weitere Informationen dazu auch unter www.wpk.de.

IDW: Positionspapier Trendwatch – Deutschland braucht eine Datenstrategie

Das neue Positionspapier des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) „Daten – neue Chancen für Staat und Gesellschaft“ zeigt, wie eine moderne Datenstrategie für Deutschland aussehen könnte und formuliert klare Erwartungen an die Politik. Gemäß dem Positionspapier wird Deutschland in wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Hinsicht im internationalen Wettbewerb langfristig nur erfolgreich sein können, wenn es Rahmenbedingungen für eine verantwortungsvolle Datennutzung definiert. Dies gelte insbesondere für Deutschlands Rolle bei Innovationen, bei der Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft zu nachhaltigem Handeln sowie zur langfristigen Stabilität einer modernen Demokratie. Das Trendwatch-Positionspapier beschreibt Datennutzung als gesamtgesellschaftliche Chance, auch im internationalen Vergleich, und erläutert an Beispielen wie Bildung oder Gesundheit die Potenziale der Da-

tenutzung. Eingegangen wird auch auf die gesellschaftlichen und rechtlichen Herausforderungen bei der Datennutzung: Dabei wäre es gut, wenn der deutsche Staat mit gutem Beispiel vorangehe, so das IDW-Positionspapier. Datensouveränität setze eine Dateninfrastruktur voraus, die den Austausch und die Nutzung von Daten und somit wirtschaftliche Aktivitäten und Geschäftsmodelle fördert.

(IDW Aktuell vom 8.8.2023)

IDW: Stellungnahme zum RefE eines Wachstumschancengesetzes

Das IDW unterstützt und begrüßt in einem unter www.idw.de abrufbaren Schreiben die Zielsetzung des Wachstumschancengesetzes, auch aus steuerlicher Sicht die Grundlagen für Wachstum, Innovation und Investitionen zu schaffen und den Wirtschaftsstandort Deutschland attraktiver zu gestalten. Das Änderungsgesetz sieht in 44 Artikeln insbesondere zahlreiche Änderungen in unterschiedlichen Steuergesetzen vor. Wesentliche Änderungen durch das Wachstumschancengesetz betreffen die Zinsschranke (§ 4h EStG), die Einführung einer Zinshöhenschranke (§ 4l EStG), Ausweitungen bei der Nutzung von Verlusten (§ 10d EStG), die Theaurierungsbegünstigung (§ 34a EStG), das Optionsmodell (§ 1a KStG), Anpassungen an das sog. MoPeG (§ 39a Abs. 2 AO und § 2a ErbStG), die Einführung von Mitteilungspflichten bei nationalen Steuergestaltungen (§§ 138l bis 138n AO) und von obligatorischen elektronischen Rechnungen im B2B-Geschäft (§ 14 UStG) sowie Neuregelungen bei der sog. „Nachspaltungsveräußerungssperre“ (§ 15 Abs. 2 UmwStG). Zu den geplanten Änderungen des § 15 Abs. 2 UmwStG wurde in einem ebenfalls unter www.idw.de abrufbaren separaten Schreiben detailliert Stellung genommen.

(IDW Aktuell vom 4.8.2023)